

## Prüfvermerk

**Projekt:** Band- und Verladeanlage und Gleisanlagen  
**Firma:** Bundesgesellschaft für Endlagerung  
**Standort:** Schachtanlage Konrad 1, Stadtgebiet Salzgitter

### Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

#### **1. Merkmale des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 1. UVPG:**

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

##### 1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten:

Über eine Schachtförderanlage wird Haufwerk von unter Tage durch den Schacht Konrad 1 bis in die übertägige Sehachthalle transportiert und von dort über die Band- und Verladeanlage auf Eisenbahnwaggons verladen. Die hierfür vorgesehene Fördertechnik ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig errichtet und wird daher noch nicht betrieben.

##### Band- und Verladeanlage:

- alte Gebäude wurden größtenteils bereits abgerissen
- Errichtung neuer Gebäude
- Die neu geplante Bandbrücke 1 der Band- und Verladeanlage wird geringfügig steiler und schmaler. Die neue Eckstation wird kompakter und das Gebäude der alten Verladung entfällt gänzlich. Die alten Bänder 2a und 2b (siehe Abbildung 3) werden durch ein einziges Band 2 ersetzt, sodass die neue Bandbrücke 2 länger wird. Zudem wird die Bandbrücke 2 schmaler. Die neue Verladestation wird die Dimensionen der alten Station nicht überschreiten.

##### Gleisanlagen:

An den Gleisanlagen sind abweichend vom Planfeststellungsbeschluss die folgenden Änderungen und Erneuerungen durchzuführen:

- Gleisanlagen gesamt: Ersatz vorhandener Normalschienen gegen Rillenschienen in Teilbereichen; Einbau von Gleisüberwegplatten in Teilbereichen

- Nördlicher Teil der Gleisanlagen (Gleise 8623 und 8631): Rückbau und Anbringen von zwei Prellböcken
- Westlicher Teil der Gleisanlagen (Gleise 8633, 8634 und 8635): Rückbau der Gleise für die Errichtung einer temporären Baustraße (bereits durchgeführt); Wiederherstellung der Gleise einschließlich der Weiche in der ehemaligen Lage inkl. Höhenanpassung an das Niveau der Schachthalle; Anbringen jeweils eines Prellbocks am Beginn und am Ende der Gleise
- Östlicher Teil der Gleisanlagen (Gleise 8622, 8623, 8627, 8630 und 8631): Erneuerung der Gleise einschließlich der Weichen bis auf das Gleisplanum und geringfügige Anpassung des Gleises 8627
- Einbau Gleis-/ LKW-Waage

#### 1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Das Vorhaben findet ausschließlich auf dem Gelände der Schachanlage Konrad 1 statt. Im Rahmen der Errichtung des Endlagers Konrad werden auf der Schachanlage Konrad 1 weitere, für den Endlagerbetrieb notwendige, Gebäude errichtet. Die Errichtung der Gebäude ist über den PFB für das Endlager Konrad genehmigt worden, ggf. werden zusätzlich Bauanträge nach NBauO eingereicht.

#### 1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

Die geplanten Maßnahmen finden auf bereits im Vorfeld genutzten und versiegelten Flächen auf dem Gelände der Schachanlage Konrad 1 statt. Die Beseitigung von Vegetation ist nicht erforderlich. Eine weitere Nutzung und Versiegelung von Fläche und Boden ist nicht vorgesehen. Die natürlichen Ressourcen Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht betroffen.

#### 1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

Durch Rückbau und Bau der geplanten Anlagen fallen verschiedene Arten von Abfällen an, die ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesammelt, ggf. verwertet oder entsorgt werden. Es fallen im Wesentlichen folgende Abfälle an:

- Erdaushub, Bauschutt (z. B. Beton) und Baustellenabfälle
- Schwellen, Schienen und Kleinteile
- Gleisschotter
- konventionelle Abfälle

#### 1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Durch das Vorhaben (Bauphase, später Beladungs- und Transportvorgänge) kann es zu Störungen durch Geräusche, Erschütterungen, Abgase und Staubemissionen kommen. Die Vorgaben der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) werden

eingehalten. Vermindert werden die Auswirkungen während des Betriebes durch Einhausung der Bänder und der Verladeanlage.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

1.6.1 Verwendete Stoffe und Technologien:

Es werden bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen alle einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen beachtet. Es ist nicht von einem erhöhten Risiko auszugehen.

1.6.2) Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Das Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen bei der Durchführung des Vorhabens ist - bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen, Sicherheitsvorschriften und der Vorschriften für die Arbeitssicherheit - als sehr gering einzuschätzen.

1.7) Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft:

Während der Bauphase können durch den Einsatz von Baumaschinen und das Arbeiten mit Gleisschotter verschiedene Emissionen entstehen. Die Vorgaben der 32. BImSchV werden eingehalten.

Die Errichtung von staub- und lärm erzeugenden Anlagenteile wie z. B. die Förderbänder wurden bereits im Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad berücksichtigt. Es ist nicht mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit zu rechnen.

**2. Standort des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 2. UVPG:**

*Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:*

**2.1 Nutzungskriterien**

*Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien).*

An das Gelände der Schachanlage Konrad 1 grenzen Flächen für landwirtschaftliche Nutzung an.

Das Gelände der Schachtanlage Konrad 1 selbst wird seit 2007 als Teil des zukünftigen Endlagers Konrad umgebaut. Auf dem Gelände befinden sich keine Flächen für Siedlung und Erholung, für land-, forst-, und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, für Verkehr oder Ver- und Entsorgung.

Die Schachtanlage liegt zwischen den Ortsteilen und Bleckenstedt. Beide liegen über 300 m entfernt vom Betriebsgelände.

## **2.2 Qualitätskriterien**

*Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien).*

Es handelt sich bei der Vorhabenfläche um Betriebsgelände der Schachtanlage Konrad 1.

Die das Betriebsgelände umgebenden Ackerflächen kommen als Brutgebiet europäischer Vogelarten der offenen Feldflur (z.B. Feldlerchen) oder auch von Heckenbrütern in Betracht. Zudem sind, aufgrund der Bodenverhältnisse und bestehenden Nachweisen aus Vorhaben, Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters auf Ackerflächen und daran angrenzenden Säumen nicht auszuschließen. Westlich der Schachtanlage Konrad 1 sind Maßnahmenflächen zum Schutz des Feldhamsters eingerichtet, welche zukünftig eine Zunahme der Besiedlung erwarten lassen.

## **2.3 Schutzkriterien**

*Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).*

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de), Zugriffsdatum 04.01.2023, überprüft.

### *Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien*

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete liegen alle mehrere Kilometer entfernt</li><li>- Nicht betroffen.</li></ul>
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"><li>- Entfernung zum nächstgelegenen Naturschutzgebiet (Lengeder Teiche NSG BR 00044) ca. 5 km</li><li>- Nicht betroffen.</li></ul>

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nächstgelegene LSG: Lengede- Broistedt (LSG PE 00045) bei Lengede – ca. 3,5 km entfernt - und Beddinger Holz und Langes Holz (LSG SZ 00010) bei Salzgitter Beddingen – ca. 3km entfernt - Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleén, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG	- Nicht bekannt.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Das Überschwemmungsgebiet der Aue liegt ca. 750 m entfernt. - Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Oberzentrum Stadt Salzgitter Die Schachanlage liegt zwischen den Ortsteilen Sauingen und Bleckenstedt. Beide liegen über 300 m entfernt vom Betriebsgelände
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften	- Das auf der Schachanlage Konrad 1 errichtete Fördergerüst stellt ein Kulturdenkmal dar.

eingestuft worden sind	
Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	- Nicht betroffen.

### **3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen gem. Anlage 3, Nr. 3. UVPG:**

*Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:*

#### **3.1 Art und Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind:**

##### Fläche:

Das Vorhaben wird auf bestehendem Betriebsgelände realisiert, keine neue Flächeninanspruchnahme.

##### Boden:

Das Vorhaben wird auf bestehendem Betriebsgelände realisiert, daher geringe Auswirkungen auf belebte Bodenschicht.

##### Landschaft:

Das Vorhaben wird auf bestehendem Betriebsgelände realisiert. Es befindet sich in einem Gebiet, das durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägt ist. Im Wesentlichen wird es optische Auswirkungen durch die Gebäude der Verladeanlage und der Eckstation der BuV geben, die etwas höher sein werden, als die alten Gebäude. Im Gesamteindruck wird diese Wirkung aber nicht ins Gewicht fallen.

##### Wasser:

Durch die geplanten Maßnahmen wird es nicht zu nennenswerten Auswirkungen auf Oberflächengewässer oder Grundwasser kommen.

##### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Das Vorhaben wird auf bestehenden Betriebsflächen durchgeführt werden, die Umgebung ist durch Landwirtschaft geprägt. Eine Beseitigung von Vegetation ist nicht erforderlich. Durch die Maßnahmen können Störungen der in der Umgebung lebenden Tiere durch Geräusche, Licht und Bewegung auftreten. Durch Vermeidungs- und Minimierungsarbeiten werden die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten (z. B. Einhausung von Anlagenteilen).

Im Bereich der Gleisanlage wurde im Jahr 2022 ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse festgestellt. Eine Beeinträchtigung dieser streng geschützten Art ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die

erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen gegen das artenschutzrechtliche Tötungsverbot werden im Sonderbetriebsplan-Antrag für die geplanten Arbeiten vorgelegt und durch die Behörden auf Eignung geprüft. Unter Berücksichtigung dieser Vermeidungsmaßnahmen sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch das Vorhaben zu erwarten.

#### Mensch:

Die Ortsteile Sauingen und Bleckenstedt liegt in ca. 300 m Entfernung. Durch die geplanten Maßnahmen sollten die Auswirkungen auf die Ortsteile sich im Vergleich zu den gegenwärtigen nicht erheblich verändern.

#### 3.2 Etwaige grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:

Ein grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen ist nicht gegeben.

#### 3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen:

Durch das Vorhaben entsteht Baustellenlärm, Abgase und Schallemissionen sowie ggf. Erschütterungen und Staubemissionen. Die Vorgaben der 32. BImSchV werden hierbei eingehalten. Die staub- und lärm erzeugenden Anlagenteile der Band- und Verladeanlage wie z. B. die Förderbänder wurden im Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad bereits berücksichtigt und genehmigt.

#### 3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:

Die Wahrscheinlichkeit der beschriebenen Auswirkungen ist hoch. Die Auswirkungen werden jedoch durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen so gering wie möglich gehalten.

#### 3.5 Voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen:

Nach Fertigstellung der in diesem Antrag beschriebenen Anlagen wird eine Nutzungsdauer von weiteren 40 Jahren angegeben.

#### 3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben:

Die BuV sowie die Gleisanlagen sind Teil des Betriebs Schachanlage Konrad 1. Es besteht ein Zusammenwirken mit den anderen Bestandteilen dieses Betriebes.

#### 3.7 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern:

- Minimierung der Staubemissionen während des Betriebes durch Erneuerung der Anlagentechnik.
- Einhausung der Anlagenteile.
- Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse im Bereich der Gleisanlagen

### **Ergebnis der UV-Vorprüfung:**

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung plant, Änderungen an der Band- und Verladeanlage (BuV) sowie der Gleisanlagen auf der Schachtanlage Konrad 1 durchzuführen.

Die Änderungen an den Gleisanlagen auf dem Schachtgelände Konrad 1 sind gemäß § 1 Nr. 5 der UVP-V Bergbau (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben) einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsvorprüfung zu unterziehen.

Die geplanten Maßnahmen werden auf dem bestehenden Betriebsgelände der Schachtanlage Konrad 1 durchgeführt. Es werden im Wesentlichen die bereits im Vorfeld genutzten Flächen in Anspruch genommen, lediglich an einem Gleis muss aufgrund der Anpassung des Abzweigwinkels der Weiche die Lage geringfügig angepasst werden.

Durch die Abriss- und Baumaßnahmen sowie durch den Betrieb der Anlagen entstehen Baustellenlärm, Abgase und Schallemissionen sowie ggf. Erschütterungen und Staubemissionen. Diese Auswirkungen wurden bereits im Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad berücksichtigt. Außerdem werden die Auswirkungen durch Maßnahmen wie z. Bsp. Einhausung der Band- und Verladeanlagen vermindert.

Die Schachtanlage Konrad 1 ist umgeben von Ackerflächen, welche als Brutgebiet europäischer Vogelarten der offenen Feldflur sowie des geschützten Feldhamsters geeignet sind. Die Maßnahmen werden ausschließlich auf dem Betriebsgelände durchgeführt werden und die Vorgaben der 32. BImSchV werden eingehalten.

Im Bereich der Gleisanlage wurde im Jahr 2022 ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse festgestellt. Eine Beeinträchtigung dieser streng geschützten Art ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen gegen das artenschutzrechtliche Tötungsverbot werden im Sonderbetriebsplan-Antrag für die geplanten Arbeiten vorgelegt und durch die Behörden auf Eignung geprüft. Unter Berücksichtigung dieser Vermeidungsmaßnahmen sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch das Vorhaben zu erwarten.

Insgesamt ist durch das geplante Änderungsvorhaben nicht von erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter auszugehen.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

LBEG

20.02.2023